

Bezirkskonferenz Naturschutz in Ostwestfalen-Lippe

Tagung am 15. April 2016 in Detmold

(Stand: 15.04.2016)

Resolution

zur Erstellung und bei Änderungen des Regionalplans

Kriterien zur Ausweisung von Gewerbegebieten aus Sicht der Bezirkskonferenz Naturschutz

Die Bezirkskonferenz fordert die Regionalplanungsbehörde und den Regionalrat bei der Bezirksregierung Detmold auf:

1. Bei der Neuaufstellung und Änderungen des Regionalplans sind FFH und Vogelschutzgebiete sowie Naturschutzgebiete mit einer dem Schutzstatus angemessenen Pufferzone zu den GIB Flächen zu versehen.
2. Einer Beeinträchtigung dieser wertvollen Naturräume kann nur durch großzügig bemessene Abstandsflächen entgegengewirkt werden. Die Abstandsflächen sind durch ein ökologisches Gutachten zu ermitteln. Dieses muss Grundlage der Planungen sein.
3. Diese Forderungen sollen auch auf die schon in Planung befindlichen Gewerbegebiete angewandt werden. Hier weisen wir exemplarisch auf das neu geplante interkommunale Gewerbegebiet in Schloß Holte-Stukenbrock hin, das aus diesen Gründen von uns abgelehnt wird.